

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 04. August 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2009) und **Antwort**

Personalplanung im Bereich der Sozialen Dienste der Justiz (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Kleinen Anfrage Drucksache 16/13259 unterteilt in Fachdienst und Verwaltungskräfte)?

1. Wie viele Dienstkräfte der Sozialen Dienste der Berliner Justiz werden in den Jahren 2009 bis 2012, 2013 bis 2016 und 2017 bis 2020 durch Erreichen der Altersgrenze ausscheiden (bitte in Ergänzung zu Frage 6 der

Zu 1.: Auf die Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/13259 - Frage 6 - wird zunächst Bezug genommen. Unterteilt nach Fachdienst und Verwaltungskräften stellt sich die voraussichtliche Entwicklung aktuell wie folgt dar:

2009 - 2012	19 Dienstkräfte (Fachdienst)	1 Dienstkräfte (Verwaltung)
2013 - 2016	35 Dienstkräfte (Fachdienst)	8 Dienstkräfte (Verwaltung)
2017 - 2020	20 Dienstkräfte (Fachdienst)	4 Dienstkräfte (Verwaltung)

(Insgesamt: $74 + 13 = 87$ Dienstkräfte)

2. In welcher Größenordnung berücksichtigen die Personalplanungen im Bereich der Sozialen Dienste der Berliner Justiz die Inanspruchnahme von Altersteilzeit beziehungsweise Langzeiterkrankungen?

Sozialen Dienste der Justiz seit Jahren steigenden Auftragszahlen (vgl. Antworten auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/13259 - Fragen 3 und 4) sieht der Senatsbeschluss zum Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2010/2011 für die Sozialen Dienste der Justiz insgesamt 15 zusätzliche Beschäftigungspositionen für den Fachdienst vor (10 Positionen des Haushaltsjahr 2010 und weitere 5 Positionen für das Haushaltsjahr 2011). Die Personalplanung sieht vor, dass die auf diesen Beschäftigungspositionen eingesetzten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu gegebener Zeit durch Erreichen der Altersgrenze frei werdende Planstellen besetzen. Dadurch ist sichergestellt, dass während der Tätigkeit auf einer Beschäftigungsposition eine gründliche Einarbeitung durch fachkundige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Sozialen Dienste der Justiz erfolgt.

Zu 2.: Wie alle Behörden der Berliner Verwaltung haben auch die Sozialen Dienste der Justiz Langzeiterkrankungen und im Rahmen der hierfür geschaffenen rechtlichen Regelungen die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zu tragen. Zurzeit sind 10 Dienstkräfte seit mehr als sechs Wochen erkrankt, davon 7 Dienstkräfte des Sozialdienstes. Weiterhin befinden sich drei Dienstkräfte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit; am 1. April 2010 wird eine weitere Dienstkraft in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten.

3. Trifft es zu, dass die Leiterin der Sozialen Dienste 17 Stellen für den Fachdienst beantragt hat und falls ja, was bedeutet das für die Personalplanung?

4. Wie lang ist durchschnittlich die Zeitspanne, die zwischen dem Freiwerden und der Neubesetzung einer Stelle im Bereich der Sozialen Dienste der Berliner Justiz vergeht?

Zu 3.: Bei den Sozialen Diensten der Justiz werden in den kommenden Jahren - wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt - in der Zeit von 2009 bis 2020 insgesamt 74 Dienstkräfte im Bereich des Fachdienstes durch Erreichen der Altersgrenze ausscheiden. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen und mit Blick auf die im Bereich der

Zu 4.: Die durchschnittliche Dauer von Neubesetzungsverfahren wird statistisch nicht erfasst. Eine Einzelauszählung der Personalakten kommt auf Grund des damit

verbundenen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwandes
nicht in Betracht.

Berlin, den 10. September 2009

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Septemb. 2009)